

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern



StALU Vorpommern Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Darß / Fischland Chausseestraße 68 a 18375 Born a. Darß



Telefon: 03831 / 696-1097 Telefax: 03831 / 696-2129

E-Mail: Sandra.Kuehle@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Kühle

Aktenzeichen: StALUVP12/5122/NVP/154/16

(bitte bei Schriftverkehr angeben) Stralsund, 19.07.2016

Entwurf des BBP Nr. 41 "Wohnbebauung südlich des Boddenweges" der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden nehme ich zu der Planung mit Stand vom 11.05.2016 wie folgt Stellung:

1. Wasserwirtschaft:

Die vorgelegte Planung weist keine Geländehöhen aus, so dass die Situation anhand von Top-Karten eingeschätzt werden musste. Danach ist von Höhen um 1,50 m NHN auszugehen.

Der Boddendeich im Bereich Dierhagen - Dorf ist in seinem derzeitigen Ausbauzustand nicht in der Lage bei Eintritt eines Bemessungswasserstandes BHW diesen zu kehren. Konkrete Planungen des Landes zum Bau von Hochwasserschutzanlagen im Sinne des § 83 LWaG gibt es derzeit nicht.

Flächen im Geltungsbereich des BBP sind Eintritt bei eines Bemessungshochwassers aus Richtung Saaler Bodden überflutungsgefährdet. Für den Bereich der Ortslage Dierhagen - Dorf gilt gemäß Richtlinie 2-5/2012 des Regelwerkes "Küstenschutz M-V" ein Bemessungshochwasserstand BHW von 2,00 m NHN zuzüglich des Wellenauflaufs.

Dieser Überflutungsgefährdung wird mit der Festsetzung der OK Fußboden EG auf 1,95 m HN unter Ziffer 5 der Textlichen Festsetzungen und auf Seite 7 der Begründung.

Somit bestehen gegen die Planung keine grundlegenden Bedenken.

(2)

2. Altlasten, Boden und Naturschutz:

Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Immissionsschutzund Abfallrechts** bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wolters